

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1913)
Heft: 12

Artikel: Für die Jugend
Autor: Wenger, Lisa
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(wenn wir die Niederlande und Belgien, deren Statistiken wegen des Einschusses der sehr hohen Transitziffern sich nicht zum Vergleich eignen, ausser Acht lassen) 330 Fr. pro Kopf der Bevölkerung; dann folgt in grossem Abstand Dänemark mit 268 Fr., England ohne Kolonien mit 250 Fr., Norwegen mit 187 Fr., Deutschland mit 155 Fr., Frankreich mit 153 Fr., die Vereinigten Staaten mit 125 Fr., Oesterreich mit 88 Fr., Italien mit 62 Fr. pro Kopf der Bevölkerung.

Sogar mit der absoluten Ausfuhrziffer nimmt die Schweiz neben den Grosstaaten einen achtenswerten Platz ein und lässt z. B. das sechsmal so stark bevölkerte Spanien weit hinter sich.

Die schweizerische Ausfuhr — Sie müssen mir verzeihen, wenn ich Sie mit einigen Zahlen belästige, ich tue es mit dem Versprechen, mich möglichst zu mässigen — ist von 665 Millionen im Jahr 1885 auf (1153 Millionen 1907 und) 1357,6 Millionen Fr. im Jahr 1912 angestiegen, hat sich also in 28 Jahren mehr als verdoppelt. Rund 75 % davon, wenn man die industriell verarbeiteten Nahrungsmittel (Käse, kondensierte Milch) nicht einrechnet, fallen auf industrielle Fabrikate.

Weitaus die grösste Exportziffer weist die Stickerei-Industrie der Ostschweiz auf, d. h. ungefähr $\frac{1}{6}$ des schweizerischen Gesamtexportes. Im Jahre 1912 wurden ausgeführt:

Stickereien	219,213 Millionen Fr.
Uhren	173,773 " "
Seidenfabrikate	115,492 " "
Maschinen	92,998 " "
Chemische Produkte	64,608 " "
Baumwollgespinnte und Gewebe	58,817 " "

Die Ausfuhr hat sich seit 1904 bei der Stickerei-, der Maschinen- und Chemischen Industrie nahezu verdoppelt, ist dagegen bei der Seiden- und Baumwollindustrie fast vollständig unverändert geblieben.

Ueber den volkswirtschaftlichen Wert der genannten Industrie und ihrer Exporte zu reden, muss ich mir leider versagen.

Die Textilindustrien sind, in einander gerechnet, die wichtigsten Industrien der Schweiz. $\frac{1}{3}$ aller schweizerischen Fabrikarbeiter und weit über die Hälfte der Arbeiterinnen sind in Textilindustrien, die vorwiegend für die Ausfuhr arbeiten, beschäftigt, nämlich: 35 284 Männer und 64 891 Frauen, zusammen über 100 000 Arbeiter. Die Uhrenindustrie beschäftigte im Jahre 1911 21 445 Männer und 13 538 Frauen, zusammen 34 983 Arbeiter. Die Maschinenindustrie 45 313 Männer und 1122 Frauen.

In der gesamten Industrie sind 211 077 Männer und 117 764 Frauen, zusammen 328 841 Personen und zwar in Fabriken beschäftigt.

Wie wichtig die schweizerische Industrie für die Gütererzeugung überhaupt ist, lehrt der Versuch, uns Rechenschaft darüber zu geben, was die rund 330 000 Fabrikarbeiter mit den reichen Hilfsmitteln der Technik zu schaffen im Stande sind. Hiefür genügt die Ueberlegung, dass die Leistungsfähigkeit unserer heutigen Arbeitsmaschinen, knapp berechnet, das 25–30fache der Leistungsfähigkeit der gewerblichen Bevölkerung ausmacht. Unsere Fabriken leisten demnach mit ihren Arbeitern heute so viel wie rund 10 Millionen Handarbeiter, mit andern Worten: Ohne maschinelle Betriebsweise wären für das, was die Schweiz industriell erzeugt, fast dreimal so viele Arbeiter nötig, als die ganze Schweiz Einwohner zählt.

Dass der Steigerung der Produktionsfähigkeit eine Mehrung des Wohlstandes entspricht, ist nur natürlich.

Die Sparkasseneinlagen haben sich seit Ende 1881 von 483 Millionen Franken auf 985 Millionen bis Ende 1897 gehoben und werden heute das Dreifache dessen sein, was sie vor 30 Jahren betragen. Sehen wir von Dänemark ab, so marschiert auch in diesem Punkt die Schweiz mit 325 Fr. pro Kopf der Bevölkerung an der Spitze aller Staaten. Die nächstfolgenden Staaten, Deutschland, Norwegen und Australien weisen nur 183–188 Fr. pro Kopf auf. Dann folgen Belgien mit 158, die Vereinigten Staaten mit 156, Oesterreich–Ungarn mit 135, Schweden mit 127, Frankreich mit 111, Grossbritannien mit 107 Fr. pro Kopf der Bevölkerung.

Der Prämienaufwand für Lebens- und Unfallversicherung in der Schweiz ist von $14\frac{1}{2}$ Millionen Franken im Jahr 1886 auf fast $79\frac{1}{2}$ Millionen im Jahr 1911 gestiegen, hat sich also in 25 Jahren mehr als verfünffacht. Das Lebensversicherungskapital

pro Kopf der Bevölkerung beträgt in der Schweiz 268 Fr., in Deutschland nur 200 Fr., in Skandinavien 170 Fr., in Oesterreich 100 Franken.

In der hohen materiellen Lebenshaltung steht die schweizerische Bevölkerung neben der Dänemarks und Hollands an erster Stelle aller Nationen des europäischen Kontinents.

Man wird sagen dürfen, dass die Bevölkerung in der Schweiz im Vergleich zu der anderer Länder sich eines gewissen Wohlstandes erfreue, ohne natürlich zu verkennen, dass noch manches mit der Zeit zu tun und etlichen Uebelständen zu wehren ist.

Und man wird ferner nicht fehl gehen mit der Behauptung, dass der steigende Wohlstand unseres Volkes in direktem Zusammenhang mit dem hohen Stand der Industrie steht, der Industrie, die in alle Gegenden und abgelegenen Orte Verdienst und auskömmlichen Erwerb gebracht hat.

Aus der Entwicklung und Blüte der Industrie haben nicht nur die direkt Interessierten, sondern die Gesamtheit, die ganze Nation ihren Nutzen gezogen. (Schluss folgt.)

Für die Jugend.

Die Stiftung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft „Für die Jugend“, welche von Herrn Bundesrat Hoffmann präsidiert wird, hat schon letztes Jahr mit gutem Erfolg Glückwunsch-Marken und -Karten auf Weihnachten verkauft. Von dem Ergebnis von über 124,000 Fr. wurde der Hauptteil kantonalen oder lokalen Organisationen zur Bekämpfung der Tuberkulose bei Kindern überwiesen. In den letzten Jahren ist viel gegen die Tuberkulose geschehen. Aber noch sind die Opfer der Tuberkulose so zahlreich, in den besten Jahren zahlreicher als die aller andern Krankheiten zusammen genommen, so dass nicht genug getan werden kann. Der Stiftungsrat hat daher entschieden, dass auch der Ertrag von 1913 der Bekämpfung der Tuberkulose bei Kindern dienen soll.

Dank dem Entgegenkommen des Schweizerischen Post-Departements und der Schweizerischen Oberpostdirektion kann die Stiftung mit einer offiziellen Marke arbeiten, welche bei 10 Rp. Verkaufspreis 5 Rp. Frankaturwert hat. Die Marke hat nur Gültigkeit für den inländischen Verkehr und zwar vom 1. Dezember 1913 bis 28. Februar 1914. Der Verkauf erfolgt durch die Poststellen und durch die Privatorganisation der Stiftung während des Monats Dezember.

Ausser den Marken werden zwei Serien von Glückwunsch-Karten verkauft.

Die Verkaufsorganisation geht vom Schweizerischen Zentralsekretariat, Zürich 1, Untere Zäune 11, aus. In vielen Gegenden sind Kantons- oder Bezirkssekretäre tätig. Es wird angestrebt, dass in jeder Stadt und in jedem Dorf ein Sekretär den Verkauf organisiert. Die Stiftung hofft, dass sie, indem der Hauptteil des Ertrages im Kanton zur Verwendung kommt, aus dem er herrührt, der ganzen Schweiz dienen kann.

Der Stiftungsrat, dem angesehene Persönlichkeiten aller Teile des Landes angehören, bittet, den Mitarbeitern, deren Aufgabe viel Liebe zur Sache erfordert, den Verkauf zu erleichtern.

* * *

Die Liebe zu den Kindern ist wohl eine der schönsten Eigenschaften des Menschen. Nicht nur seine eigenen, auch fremde Kinder sind ihm heilig. Je weiblicher die Frau, je männlicher der Mann, um so mehr rührt ihn, was hilfsbedürftig, und sie, was pflegebedürftig.

Wer wäre beides mehr, als die armen, von der Tuberkulose befallenen Kinder? Wer kennt sie nicht, die Kleinen mit den geschwollenen Gesichtlein, den offenen Wunden, den verstümmelten Gliedern? Wer hat nicht schon die Bejammernswerten in der Sonne sitzen sehen, unfähig zu gehen, aufrecht zu sitzen, fast zu liegen? Wer ist jenen bleichen Gestalten noch nie begegnet, die hohläugig, blass, hustend ihrer Arbeit nachgehen, jene Jugendlichen von fünfzehn, zwanzig und fünfundzwanzig Jahren, die von der Krankheit befallen wurden, und, wenn ihnen nicht Hilfe wird, von ihr erwürgt werden? Wer möchte ihnen nicht helfen?

Man will ihnen helfen. Ihr alle dürft helfen, ihr Kinder, ihr Erwachsene, ihr Alten. Und wie wenig fordert man von euch! Dass ihr auf der Post ein paar Marken oder Karten kauft „Für die Jugend“. Sie kosten zehn Centimes und gelten fünf. Die Hälfte dieser winzigen Summe ist den Kranken bestimmt. Also müssen viele, viele Hälften zusammenkommen und verkauft werden.

Jedes Kind hat doch einen Grossvater, eine Grossmutter, einen Onkel, Tante, Paten, den es bitten darf, ihm solche Marken zu schenken, oder selbst welche zu erwerben. Und ihr Grossen, die ihr schon vom

Leid der Welt etwas versteht, lasst es euch angelegen sein um die armen Kleinen, gebt euch Mühe um sie, verkauft Marken bei euren Bekannten, bittet sie um Hilfe für eure Schützlinge.

Es setzt so mancher von euch seinen Ehrgeiz darein, irgendeinen sportlichen Rekord zu schlagen. Gut, stellt einmal den schönsten Rekord auf, den der Menschenliebe. Wer von euch wird vom ersten Dezember bis zum ersten Januar die meisten Marken gekauft haben? Wer am meisten „Für die Jugend“ versandt, verkauft? Er hat sich mehr verdient als ein Lorbeerkränzlein — den Dank kranker Kinder.

Lisa Wenger.

Bücherschau.

Wir möchten nicht versäumen, noch vor Weihnachten auf ein wertvolles Buch aufmerksam zu machen: „Die Geschichte der Anna Waser“ von Maria Waser*). Der Roman, welcher vor einiger Zeit als Feuilleton der N. Z. Z. erschienen, nunmehr in Buchform vorliegt, versetzt uns dem Stoffe nach um etwa 200 Jahre zurück, in der Seele der Heldin spiegelt sich aber so viel feines Frauenempfinden unserer Zeit, dass er weniger unser historisches Interesse als unser ganz persönliches Mitfühlen beansprucht. Das Erwachen und Werden der Frau und der Künstlerin, ihr Ringen um Entfaltung ihrer Individualität, ihre Sehnsucht nach Liebe und Weiberglück — sind wahr und tief empfunden; die Zartheit, Reinheit und Glut einer Frauenseele in einer Weise darüber ausgegossen, dass die ganze Geschichte uns anmutet wie ein Bild in satten, warmen Tönen, an dem alles harmonisch ineinanderfließt und nichts verletzt oder aus dem Rahmen fällt. Man legt das Buch bereichert aus der Hand mit dem Wunsche, dass es Vielen schöne, stille Stunden bereiten möge.

R.

Zum vierten Male erscheint der „Schweizerische Frauenkalender“, herausgegeben von Clara Büttiker, Oiten. Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co., Aarau. Preis Fr. 1.50.

Er ist sehr reichhaltig, so dass gewiss jeder etwas darin findet, und bringt überaus hübsche Illustrationen.

Kürzlich ist im Verlag des Polygraphischen Institutes in Zürich der unter dem Protektorate der Schweizerischen Tierschutzvereine stehende und vom Zentralkomitee derselben redigierte „Schweizerische Tierschutzkalender 1914“ erschienen.

* Möge das reizend ausgestattete, inhaltsreiche Büchlein auch dieses Jahr in vielen Familien Eingang finden und bei Jung und Alt tierfreundliche Gesinnungen wecken und fördern!

Sein niedriger Preis (15 Rp. pro Expl., 10 Rp. bei Bezug von mindestens 20 Expl.) steht in keinem Verhältnis zu dem, was es bietet.

Zu beziehen beim Polygraphischen Institut, Zürich 6, Clausiusstrasse 21.

Frauenziele. Aufgaben der Frauenbewegung. Von Eliza Ichenhaeuser. Berlin, Verlagsbuchhandlung Alfred Schall.

Die bekannte Frauenrechtlerin wendet sich in diesem Buche an den grossen Kreis derer, denen es trotz warmen Interesses für die Frauenfrage an Zeit fehlt, sich in umfangreiche Werke über dieselbe zu vertiefen. Sie will einen Überblick über das gesamte Gebiet geben und dabei zeigen, dass es sich nicht um einen Kampf der Frau gegen den Mann handelt, sondern dass sie Rechte erstrebt, um mit ihnen Pflichten zu erfüllen. Den äusserst vielseitigen Inhalt gruppiert die Verfasserin um vier Hauptpunkte: Die wirtschaftlichen, die intellektuellen, die sozialen Aufgaben der Frauenbewegung und die rechtlichen Aufgaben der Frau.

Sie zeigt, wie die Frau durch die wirtschaftlichen Umwälzungen ins Erwerbsleben getrieben worden ist, wie sie dort ausgebeutet wird, als Gattin und Mutter oft weit über ihre Kräfte arbeiten muss. Sie verlangt deshalb bessere Vorbereitung der Mädchen auf einen Beruf, wodurch ihnen ein höherer Lohn gesichert sei und so die Unterbietung der Männerarbeit durch die Frauen aufhören werde. Sie spricht von der gemeinsamen Erziehung der Geschlechter, vom Universitätsstudium und dem „weiblichen Dienstjahr“.

Sie führt uns vor Augen, wie die soziale Arbeit unserer Zeit dringender aller verfügbaren Frauenkräfte bedarf, überzeugt uns von der Notwendigkeit, den „Mutterschutz“ weiter auszubauen, gehen doch in Deutschland etwa 10000 Frauen jährlich an den Folgen des Gebärens zugrunde. Und wer soll die weitere und praktischere Ausgestaltung der Säuglings- und Jugendfürsorge, wer soll den Kampf gegen Prostitution, Mädchenhandel, Unsittlichkeit aufnehmen, wenn nicht die Frauen, handelt es sich doch dabei um ihre eigensten Interessen! Die Verfasserin verfügt über ein reiches statistisches und Tatsachenmaterial, das in seiner Sachlichkeit ganz packend ist und zu einem Appell wird an alle Frauen, mitzuarbeiten und mitzuhelfen. Dabei wendet sie sich sehr energisch gegen die falsche Wohltätigkeit, wie sie vielfach noch geübt wird, und bringt Vorschläge, wie dieselbe in eine gesunde Bahn zu lenken und möglichst rationell auszugestalten sei.

*) Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart.

Der Abschnitt „Die rechtlichen Aufgaben der Frau“ zeigt uns, dass die Gesetze in bezug auf die Frauen häufig noch sehr rückständig sind; man spürt es ihnen deutlich an, dass sie allein von Männern gemacht sind, sie entsprechen sehr wenig den veränderten sozialen Verhältnissen. So z. B. teilen die Mütter in verhältnismässig wenig Ländern die elterliche Gewalt mit dem Vater. Die uneheliche Mutter steht völlig schutzlos da; ihr wird die ganze Verantwortung, dazu noch Schande und Schmach, aufgeladen. Da müssen andere Gesetze geschaffen, es muss der Vater viel mehr zur Bestreitung der Kosten für Unterhalt und Erziehung des unehelichen Kindes herbeigezogen werden. Inzwischen können die Frauen gerade auf diesem Gebiete eine segensreiche Tätigkeit entfalten, indem sie „Vormünder“ werden und sich um die häuslichen, wirtschaftlichen, erzieherischen Beziehungen der Mündel und deren Mütter kümmern. Die Erfahrung hat gelehrt, dass sie dazu „viel geeigneter sind, als die männlichen Einzelvormünder, die versagen mussten, weil man Männer mit Frauengeschäften beauftragt hat“.

Durch alle ihre Ausführungen überzeugt uns die Verfasserin von der Notwendigkeit des Frauenstimmrechtes; können die Frauen doch nur mit demselben tatsächlich auf die Gesetze einwirken und bestehende Übelstände beseitigen. So haben die stimmberechtigten Frauen einiger Staaten Amerikas Gesetze eingeführt, die das Schutzalter der Mädchen erhöhen, Kinderarbeit verbieten, Frauenarbeit auf 8—9 Stunden herabsetzen und dergleichen mehr.

Bezieht sich auch das besprochene Buch in der Hauptsache auf reichsdeutsche Verhältnisse, so wünschen wir es doch in die Hände vieler Schweizerfrauen, da es durch sein Tatsachenmaterial besonders geeignet ist, das Interesse für die Frauenbewegung zu wecken und zu stärken.

Bg.

Zwanzig Jahre soziale Hilfsarbeit. Von Alice Salomon. Anlässlich des 20jährigen Bestehens der „Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit“ in Berlin im Auftrag des Vorstandes verfasst. — Karlsruhe 1913. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis Mark 1.40.

* Das Buch enthält eine Darstellung der sozialen Bestrebungen, die von den „Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit“ in Berlin ihren Ausgangspunkt genommen haben. Der Verein, der vor 20 Jahren begründet worden ist, hatte die Vorsitzende gebeten, die Geschichte des Vereins und einer Bewegung zu schreiben, die etwas durchaus Neues wollte, nämlich die Jugend für die Erfüllung von sozialen Pflichten im engeren Sinne, für staatsbürgerliche Pflichten im weiteren Sinne zu gewinnen und zu schulen. — Aus tastenden Anfängen ist eine zielbewusste Bewegung geworden, die in allen Teilen Deutschlands zur Gründung von Jugendgruppen, zur Errichtung von sozialen Bildungsstätten geführt hat. Mancherlei Initiative für soziale Leistungen und Reformen sind aus dem Kreis dieser Gruppen hervorgegangen. — Das alles ist anlässlich des 20jährigen Bestehens des Vereins geschildert worden. Nicht nur durch eine Darlegung der tatsächlichen Entwicklung, sondern auch der Motive, die dabei mitgewirkt, der Ergebnisse und der Veränderungen im Gesellschaftsleben, die dadurch herbeigeführt worden sind.

Ogleich das Buch eine Vereinsgeschichte ist, geht die Darstellung doch über diese Aufgabe wesentlich hinaus und schildert im Zusammenhang das Einrücken der Frau in die Aufgaben der sozialen Reform.

„Das Erbrecht“ des schweizerischen Zivilrechts, mit zahlreichen praktischen Beispielen und leichtverständlichen Anmerkungen von Dr. jur. H. Rennefahrt, Fürsprecher in Bern. Preis gebunden Fr. 3.80.

* Diese bei Schultess & Co. in Zürich erschienene populäre Ausgabe des Erbrechts zeichnet sich dadurch aus, dass der vollständige Gesetzestext durch Verweisungen, leichtfassliche Erläuterungen und besonders durch zahlreiche Beispiele aus dem Leben erklärt wird. Der Nichtjurist erfasst die Bedeutung des an sich trockenen Gesetzestextes erst an Hand dieser Beispiele, die möglichst verschiedene Verhältnisse berücksichtigen, besonders aber diejenigen Fälle erklären, welche in Wirklichkeit am häufigsten vorkommen. Das Büchlein beschränkt sich nicht streng auf das eigentliche Erbrecht, sondern will ein Ratgeber sein auch für die nicht erbrechtlichen Fragen, die regelmässig infolge des Todes des „Erblassers“ auftauchen; hierzu gehört besonders die güterrechtliche Auseinandersetzung zwischen den Erben eines verstorbenen Ehegatten und der Witwe oder dem Witwer; ferner sind diejenigen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag abgedruckt, welche über die Rechte der Hinterbliebenen aus einer Lebensversicherungspolice Auskunft geben. Die Ausgabe will natürlich nicht schwierige Probleme des Erbrechtes lösen; sie ist aber im hohen Grade allen denjenigen zu empfehlen, welche über die gesetzliche oder gewillkürte Erbfolge Auskunft wünschen oder die Nachfolge in ihr Vermögen durch Verfügungen von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag) ordnen wollen. Ein Inhaltsverzeichnis, ein kurzer Überblick über das Erbrecht mit Erklärung der wichtigsten juristischen Ausdrücke, sowie ein ausführliches Sachregister erleichtern die Benutzung des Büchleins.